

---

Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	<b>Änderung des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) Ein gemeinsames Dach für Regel- und Sonderschulbildung</b>
Datum	Montag, 2. September 2019
Referentin	Regierungsrätin Christine Häsler, Erziehungsdirektorin

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich ausserordentlich, dass ich Sie heute über das Projekt REVOS 2020 informieren darf. Für mich ist das nicht einfach ein «alltägliches» Sachgeschäft, sondern auch ein «Herzensprojekt».

Die vorliegende Gesetzesrevision steht unter dem Motto «Bildung unter einem Dach». Die Sonderschulbildung soll ab 2022 wie die «Regelschulbildung» unter das Dach der Volksschule kommen. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen werden künftig nicht mehr «ausgeschult». Sie bleiben Teil der Volksschule.

Wir stehen an einer wichtigen Schwelle. Zwar wird es auch weiterhin ein besonderes Volksschulangebot und das Regelschulangebot geben. Aber damit, dass alle SuS künftig unter dem gemeinsamen Dach der ERZ sein werden, zeigen wir einen ganz wichtigen Grundgedanken der Gleichstellung auf.

Für die Kreise, die seit langer Zeit «Behindertengleichstellung» fordern, vor allem aber auch für Betroffene und ihre Angehörigen ist das ein riesiger Schritt.

Bisher waren bei der Sonderschulbildung vier kantonale Direktionen involviert. Indem die Sonderschulbildung unter das Dach der Volksschule wechselt, lässt sie sich besser steuern, sie wird einfacher und übersichtlicher. Soviel zum Einstieg.

Zum Ablauf der heutigen Medienkonferenz: Ich werde Sie jeweils über die Grundzüge und die politischen Aspekte der Vorlage in den Bereichen «Sonderschulbildung» und «Talentförderung» informieren. Erwin Sommer, Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), wird Sie über die Umsetzungsaspekte informieren. Nach den Referaten besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen und anschliessend stehen wir Ihnen gerne für Interviews zur Verfügung.

Ich komme zur Sonderschulbildung:

Mein Credo in diesem Projekt ist – wie schon jenes meines Vorgängers – «Bewährtes weiterführen, gezielte Optimierungen einführen». Vieles in der Sonderschulbildung hat sich bis anhin bereits bewährt. Für all diese geleisteten Arbeiten bedanke ich mich bei den heutigen Sonderschulen, den Regelschulen, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, den betroffenen Eltern und auch den Schülerinnen und Schülern herzlich. Gezielt möchten wir nun Verbesserungen vornehmen und damit die Tragfähigkeit der Volksschule als Ganzes stärken.

Wie ist die Situation heute? Rund 2'700 Kinder haben im Kanton Bern einen verstärkten Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen. Ca. 2'200 Kinder davon werden sogenannte separativ in einer Sonderschule oder einem Sonderschulheim unterrichtet. Neu werden diese Schulen "besondere Volksschulen" heissen. Gut 500 Kinder mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen werden heute in Regelschulen unterrichtet, sie werden jedoch verstärkt mit heilpädagogischen Massnahmen betreut.

Sonderschulbildung erhalten somit Kinder, die einen verstärkten sonderpädagogischen Bedarf haben. Es geht hier nicht um Kinder, die heute in der Regelschule sogenannte "besondere Massnahmen" resp. künftig "einfache sonderpädagogische Massnahmen" erhalten, wie Unterstützung durch eine Logopädin oder "Deutsch als Zweitsprache".

Es geht vielmehr um Kinder, die intensive und lang andauernde verstärkte sonderpädagogische Massnahmen benötigen. Wie gesagt sind dies rund 2'700 Kinder im Kanton Bern. Sie haben gemäss Art. 62 Absatz 3 der Bundesverfassung einen Anspruch auf ausreichende Sonderschulung. Sie waren jedoch bis anhin nicht Teil der Volksschule. Es war auch so, dass die Eltern einen Schulplatz für ihre Kinder suchen mussten. Sie können sich vorstellen, dass es nicht immer ganz einfach war, einen passenden Platz zu finden.

Bereits im Jahr 2007 war sich die Politik einig, dass dies geändert werden sollte: Der Grosse Rat hat damals die Motion Ryser überwiesen, wonach die gesamte Bildung «unter das Dach der Erziehungsdirektion» kommen sollte. Das ist in allen anderen Kantonen bereits so geregelt.

Entsprechend soll nun endlich auch im Kanton Bern die Verantwortung für die Sonderschulbildung zur Erziehungsdirektion (ERZ) wechseln. Heute ist dafür primär die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuständig. Der Grosse Rat hat diesen Bericht in der Märzsession 2018 mit 147:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Es stimmt, es war ein langer und komplexer Prozess. Betroffen sind jedoch beinahe 3'000 Kinder und Jugendliche und beinahe 60 besondere Volksschulen sowie zahlreiche Regelschulen. Entsprechend mussten wir sorgfältig vorgehen und die Betroffenen breit einbeziehen. Ziel war es, eine inhaltlich gute, finanzierbare und politisch mehrheitsfähige Revision aufzugleisen. Ich denke, das ist uns gelungen.

Zur neuen Konzeption der Volksschule:

- Stichwort "Bildung unter einem Dach". Das "Haus der Volksschule" besteht neu aus der Regelschule und der besonderen Volksschule. Dies bedeutet auch, dass wir kein neues Spezialgesetz für die Sonderschulbildung erarbeitet haben. Die Regelungen zur Sonderschulbildung werden als gleichwertiger Abschnitt "besonderes Volksschulangebot" in das Volksschulgesetz VSG integriert.

Welches sind die inhaltlichen Neuerungen?

- Der Lehrplan 21 respektive der Plan d'études romand (PER) gilt künftig auch für die Sonderschulbildung. Es gibt Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen, bei denen der Lehrplan 21 1:1 umgesetzt werden kann. Ich denke zum Beispiel an Kinder und Jugendliche, die in einer Sprachheilschule oder in der Blindenschule unterrichtet werden. Bei der Mehrheit der Kinder werden jedoch aufgrund von körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen Anpassungen beim Lehrplan gemacht werden. Für diese Kinder mit Bedarf an verstärkten Massnahmen wurde interkantonal eine Lehrplanergänzung erstellt, welche die Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen erläutert. Es ist ein fachlich fundiertes Produkt entstanden, das erstmals in der Praxis der Sonderschulbildung der Deutschschweiz aufzeigt, wie Sonderschulbildung bezogen auf einen Regellehrplan erfolgen kann.
- Neu durchlaufen alle Kinder mit einem Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ein Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) auf den Erziehungsberatungsstellen. Anschliessend sucht der Kanton für sie einen Schulplatz. Die Kinder werden also nicht mehr "ausgeschult". Erwin Sommer wird noch ausführlicher darauf eingehen.
- Sonderschulbildung wird im Kanton Bern auch künftig integrativ in der Regelschule und separativ in "besonderen Volksschulen" stattfinden. Das heutige bewährte Verhältnis zwischen integrativer und separativer Schulung soll grundsätzlich weitergeführt werden. Es ist also kein politisches Ziel von REVOS, vermehrt in Richtung "Inklusion" zu gehen. Es ist andererseits auch nicht meine Zielsetzung, die Entwicklungen der letzten Jahre wieder rückgängig zu machen. Es gibt durchaus Kinder mit verstärktem sonderpädagogischem Bedarf, die mit Unterstützung in der Regelschule unterrichtet werden können. Voraussetzung ist, dass die Lehrpersonen und Klassen dies auch tragen können. Es gibt jedoch auch Kinder, die nicht mit vertretbarem Aufwand in der Regelschule unterrichtet werden können. Diese Kinder werden in besonderen Volksschulen bedarfsgerecht unterrichtet. Mein Ziel ist es, die Tragfähigkeit der Volksschule als Ganzes zu stärken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Verhältnis integrative / separative Schulung in Zukunft etwas verschieben wird. Das wäre dann eine Entwicklung "von unten" und nicht eine politische Zielsetzung per se.
- Wir haben heute über 13'000 Lehrpersonen, die an Regelschulen unterrichten. Diese Lehrpersonen unterstehen der Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG). Daneben haben wir ca. 600 Lehrpersonen an besonderen Volksschulen. Diese Lehrpersonen

sind in der Regel privatrechtlich von Trägerschaften angestellt und unterstehen nicht dem LAG. Die Trägerschaften waren bis anhin frei, wie sie die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen gestalten wollten. Das ist stossend, da die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den besonderen Volksschulen gleiche oder ähnliche Aufgaben wie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Regelschulen wahrnehmen. Sie arbeiten z.T. auch abwechselnd in einer besonderen Volksschule und der Regelschule oder gehen mit dem Kind mit, wenn es integriert geschult werden kann. Entsprechend war die "Mobilität" für die Lehrpersonen zwischen der Regelschule und den besonderen Volksschulen erschwert, da allenfalls lohnmässig Einbussen zu gewärtigen waren. Daher wurde bereits in der Strategie Sonderschulbildung definiert, dass die Einreihungen und der Lohnaufstieg der Lehrkräfte der besonderen Volksschulen an das LAG angeglichen werden. Die Lehrpersonen der besonderen Volksschulen werden jedoch auch künftig nicht vom Kanton Bern angestellt werden, sondern weiterhin durch unabhängige Trägerschaften. Die Löhne werden aber vergleichbar mit jenen der Lehrpersonen an den Regelschulen sein.

Nun verlassen wir die Thematik Sonderschulbildung und kommen zur Talentförderung, die im Rahmen von REVOS ebenfalls im VSG verankert wird.

Es geht hier nicht um die Förderung von intellektuell hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Diese Förderung war bereits bis anhin im VSG geregelt. Diesbezüglich wird sich nichts ändern. Es geht vielmehr um die Förderung von sportlich oder musisch talentierten Kindern. Wir nehmen dadurch eine Forderung der Sportstrategie auf, die der Grosse Rat in der Märzsession 2018 verabschiedet hat.

Heute ist im VSG nur die Hochbegabtenförderung gemäss einer interkantonalen Vereinbarung, der sogenannten "Hochbegabtenvereinbarung" geregelt. Sie betrifft lediglich rund 40 Kinder im Kanton Bern, die einen ausserkantonalen spezifischen Bildungsgang oder die Feusi Sportschule in Bern besuchen.

Wir haben nun eine Rechtsgrundlage für die übrigen sportlich oder musisch talentierten Kinder im Kanton Bern geschaffen, dies betrifft heute ca. 550 Kinder. Diese sind sportlich oder musisch talentiert und besuchen ein Förderprogramm an einer von ca. 20 Volksschulen im Kanton Bern, z.B. in Gstaad oder in Langenthal. Oder sie absolvieren einen spezifischen Ausbildungsgang, d.h. in einer Sportklasse in der Länggasse, im Programm Sport-Kultur-Studium in Biel oder in einer Sportklasse in Thun.

Neu sollen – pro Sportart – verbindliche Kriterien definiert werden, wer einen "Talentstatus" erhalten soll. Dabei werden wir uns stark an die Empfehlungen von Swiss Olympic anlehnen.

Im Kunstbereich sind die Talentkriterien weniger gut mess- oder fassbar als im Sportbereich. Aber auch im Kunstbereich sollen die Talentkriterien so definiert werden, dass Chancengleichheit gegeben ist. Erwin Sommer wird Ihnen nun ausführen, wie wir das regeln wollen.

Gerne übergebe ich das Wort nun dem Vorsteher des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung.

\*\*\*\*\*

## **Abschluss durch Christine Häslar**

Ich habe eingangs erwähnt, dass REVOS 2020 für mich ein Herzensprojekt darstellt. Das hat mit der Talentförderung zu tun, ein bisschen mehr noch mit der Sonderschulbildung.

Ich war vor meiner Zeit als Erziehungsdirektorin beruflich und ehrenamtlich auch im Behindertenbereich tätig und kenne diesen Bereich à fonds. Ich kann Ihnen sagen, dass sich viele Betroffene auf die bevorstehenden Änderungen freuen. Das hat mit den inhaltlichen Lösungen zu tun, aber auch mit der Art, wie die Vorlage erarbeitet worden ist. Wir haben stets Wert auf eine sorgfältige Erarbeitung und den Einbezug der Betroffenen gelegt. Auch die weiteren Direktionen haben wir eng einbezogen.

Der Regierungsrat hat am 28. August 2019 der Eröffnung der Vernehmlassung zugestimmt. Sie dauert bis Anfang Dezember 2019. Der Grosse Rat wird die Vorlage dann Ende 2020 und anfangs 2021 beraten. Wenn alles gut geht, werden die Änderungen am 1.1.2022 in Kraft treten

Als Fazit halte ich nochmals die zentralen Elemente von REVOS 2020 fest:

- Ab 2022 wird die gesamte Bildung im Kanton Bern unter einem gemeinsamen Dach sein.
- Ein Standardisiertes Abklärungsverfahren wird eingeführt
- Der Kanton wird für die passenden Schulplätze besorgt sein
- Die Anstellungsbedingungen werden zwischen Regelschule und besonderer Volksschule in finanzieller Hinsicht angeglichen.
- Mit der neuen Rechtsgrundlage sollen die sportlich und musisch begabten Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern chancengerecht gefördert werden.

Ich möchte zum Schluss noch die obligate Frage zu den Kosten beantworten: In der Strategie Sonderschulbildung haben wir definiert, dass für die Neukonzeption und den Zuständigkeitswechsel «als generelle Maxime die Kostenneutralität angestrebt wird».

Wir sind bestrebt, die Forderung einzuhalten. Sollte jedoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen – wie in den letzten Jahren – zunehmen, wird das künftig Mehrkosten verursachen.

Auch in der Talentförderung will ich die Kosten im Rahmen halten: Falls die Schülerzahlen in der Talentförderung steigen, werden auch die entsprechenden Kosten geringfügig ansteigen.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes, REVOS 2020, haben wir eine Vorlage ausgearbeitet die

- das Bewährte übernimmt,
- punktuell Optimierungen vornimmt,
- das gesamte System stärkt und
- finanzierbar ist.

Ich danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Nun stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.